



## Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 1 Absatz 3 der Corona-Landesverordnung vom 23. November 2021 in der Fassung der 10. Änderung vom 10. Februar 2022 (Corona-LVO M-V) gibt der Landkreis Vorpommern-Rügen bekannt:

Es wird festgestellt, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen nach der risikogewichteten Einstufung des COVID-19 Infektionsgeschehens gemäß § 1 Absatz 2 Corona-LVO M-V an fünf aufeinander folgenden Tagen einer niedrigeren Stufe zugeordnet war und damit nunmehr der **Stufe 3 (orange)** zugeordnet ist.

Infolge dieser Feststellung gelten ab dem **13. Februar 2022** nicht mehr die Einschränkungen der Stufe 4 (rot) gemäß § 1g Abs. 4, 4 a und 5 Corona-LVO M-V. Es gelten weiterhin die Einschränkungen der Stufen 1 bis 3 in § 1 b Abs. 4 (Maskenpflicht im Freien bei Nichteinhaltung Mindestabstand), § 1 e (2-G-Erfordernis), § 1 f Absätze 1 bis 3 (2-G-Plus bis Stufe 3) und 1 g Absätze 1 bis 2 (Weitergehende Maßnahmen) Corona-LVO.

**Die landesweite Einstufung und die damit verbundenen Rechtsfolgen bleiben hiervon unberührt.**

Hinweis:

Die aktuelle risikogewichtete Einstufung wird unter [www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Daten-Corona-Pandemie](http://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Daten-Corona-Pandemie) veröffentlicht.

Stralsund, 11. Februar 2022

Dr. Stefan Kerth  
Landrat